

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1783

11 (13.3.1783) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldekret an sämtliche Ober- und Aemter Baden-Badischen Landesanteils, excl. Weinheim und Rodemacheru d. d. Carlsruhe den 8ten Febr. 1783. 687. 1465.

Nachricht, daß im Baden-Badischen vor den Jahrgang 1782 keine Brandschäden umgelegt werden dürfen.

Nach der hienach angefügten Berechnung, über die Brandversicherungsanstalten des Baden-Badischen Landesanteils vom 10ten Januar 1782 bis dahin 1783 haben sich in dem Jahrgang 1782 unter der dem Höchsten zu verdankenden Vorsicht, an Brandschäden weiter nicht ergeben als:

—	222 fl. 12 kr.
welche aus den 1781ger. Brandcassen	
Vorrathsgeldern à	—
—	178 fl. 25 kr.
bis auf	—
—	43 fl. 47 kr.

Bereits ersetzt worden —: 43 fl. 47 kr.
Vor den Jahrgang 1782 findet man also auf die Baden-Badische Brandversicherungs-Concurrenten eine Umlage zu machen nicht nöthig, und ist bereits Ver-

Baden-Badische Brandversicherungs-Berechnung vom 10ten Januar 1782 bis dahin 1783, also pro 1782.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Inhalt der 1781ger Brand-				
versicherungs-Berechnung, vom				
29sten April 1782 war an Cas-				
savorrath vorhanden, und zwar:				
Bey dem Amt Kehl	10.	33.		
— — — Ettlingen	92.	30 $\frac{1}{2}$.		
— — — Oberamt Mahlberg	73.	29 $\frac{1}{2}$.		
— und Amt Staufenberg	1.	52.		
Zusammen			178.	25.

fügung geschehen, daß die zum völligen Ersatz der 1782ger Brandschäden nicht zureichende 43 fl. 47 kr. gegen Zins bis zur Repartition der 1783ger Brandschäden aufgenommen werden.

Sämtlichen Ober- und Aemtern wird dieses anzudurch mit der Weisung bekannt gemacht, solches in jeder Gemeinde unter der Erinnerung publiciren zu lassen, daß jedermänniglich ob denen zu Verhütung Feuersgefahr von Zeit zu Zeit ergehenden Verordnungen genau zu halten, und sich also auch aufs künftige vor Schaden vorsichtig zu wahren bedacht seyn möge
Decretum quo supra.

	fl.	kr.
Brandschäden und Zinse		
im Amt Staufenberg Hannß		
Georg Feigt im Gebürg, vor sein		
abgebranntes Häuslein	20.	—
Im Oberamt Birkenfeld, Pe-		
ter Heimsarth zu Feckweiler, we-		
gen Brandschadens an seinem		
Haus	—	40. —
Im Oberamt Kastatt, Nach-		
trag an Brandschadens Einzugs		
Geldern vi conclusi HR. 11035		
vom 12 Oct. 1782.	—	12. 12.
Hannß Adam Koch von Alt,		
wegen seines abgebrannten Hauses	150.	—

Summa —: 222. 12.

Wird nun die zum Ersatz der 1782ger Brand-
schäden Baden-Badischen Landesanteils erforder-
liche Summe à — — — 222 fl. 12 fr.
gegen den 1781ger Cassavorrath à — — — 178. 25.
gehalten, so zeigt sich das letztere zum Er-
satz der Brandschäden nicht zureichend
seyen um — — — — —
—: 43 fl. 47 fr.

die dem Oberamt Kastatt und zwar an Nachtrag
Brandschadens Einzugs-Gelder à — — — 12 fl. 12 fr.
und an Hannß Adam Koch zu Au erlit-
tenen Brandschaden, die noch nicht ersetzt,
sondern den 2ten Nov. 1782 gegen
Zins aufzunehmen befohlene — — — 31. 35.
rückständig sind, und obige Summe
wiederum ausmacht, mit — — — — —

—: 43 fl. 47 fr.
Also berechnet Carlruhe den 27 Jan. 1783.

Citationes edictales.

Ettlingen. Zufolg ergangenen Hochfürstl. Re-
gierungs Decret vom 14ten December abgewihenen
Jahrs, wird der heimlich ausgetretene Bürger Martin
Bader von Ettlingen dergestalten edictaliter vorgela-
den, daß er binnen drey Monathen, wozu ihm ein
Monath vor den ersten, einer vor den zweiten und
einer vor den letzten Termin anberaumt wird, vor
dahiesigem Amt sich stellen und seiner Entweichung
halber Red und Antwort geben, andernfalls aber gewär-
tigen solle, daß er seines Vermögens entsehl und Fürstl.
Landen verwiesen werde. Signatum Ettlingen den 10ten
Merz 1783.

Hochf. Markgräfl. Badisches Amt allda.

Ettlingen. Nach Maßgab Hochfürstl. Regierungs
Rescript vom 15ten Januar d. J. wird Anton Hei-
ler der ausgetretene ledige Bürgers Sohn von Ettlin-
gen dergestalten edictaliter vorgeladen, daß er binnen
drey Monathen, wozu ihm ein Monat vor den ersten,
einer vor den zweiten und einer vor den dritten Ter-
min anberaumt wird, sich vor hiesigem Amt stellen,
und seiner Austrittung wegen Antwort geben, wieder-
genfalls gegen ihn als einen ausgetretenen verfahren,
sein Vermögen confiscirt, und er der Fürstl. Lande
verwiesen werden solle. Signatum Ettlingen den 10ten
Merz 1783.

Hochfürstl. Marggräfl. Badisches Amt allda.

Ettlingen. In Gemäßheit ergangenen Hochfürstl.
Regierungs-Befehl vom 26ten Oct. abgewihenen
Jahrs H.N. 11594. wird der entwichene Füseler

Gerechtliche Notifikationen.

Müllheim. Alle diejenigen, welche an das ver-
schuldete Vermögen der Georg Fürstlichen Eheleute
zu Bdgisheim etwas zu fordern haben, sollen sich bey
der auf Montag den 24ten Merz dieses Jahrs ange-
stellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ih-
ren Urkunden um so gewisser im Birthshaus daselbst
einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erschei-
nung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signa-
tum Müllheim den 27ten Febr. 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Jacob Kler-

und Leibeigene Bürgers-Sohn Andreas Esig von
Bulach dergestalten edictaliter vorgeladen, daß er in-
nerhalb 3 Monathen, wozu ihm einer vor den ersten,
einer vor den zweiten und einer vor den dritten und
letzten Termin anberaumt wird, vor dahiesigem Amt
sich stellen und seines Austritts verantworten, a idensfalls
aber gewärtigen solle, daß sein Vermögen confiscirt,
sein Nahmen an Galgen geschlagen und er der Fürstl.
Landen verwiesen werde. Signatum Ettlingen den
10ten Merz 1783.

Hochfürstl. Marggräfl. Badisches Amt allda.

Kehl. Auf höchstergangenen Regierungsbeehl vom
4 Januar dieses Jahrs H.N. 83. 84. 85. 86.
H.N. 1175 & 1176. vom 1 Febr. a. e. und H.N.
1938 vom 19 Febr. 1783 werden die in vorigem Jahr
entwichene Buchdrucker und Schriftsetzer Hanson und
Lamy von Kehl, hiermit dergestalt edictaliter & peremptorie
citirt, daß sie sich in Zeit eines Monaths a dato an bey
Fürstl. Amt dahier persönlich stellen sollen. Im Aus-
bleibungsfall aber der Process, alsdenn gegen sie vor-
gekehrt, somit sie in contumaciam als Aufseger des
gedruckten schändlichen Buchs Theologie portative an-
gesehen und einer vorseßlichen Entziehung der obrig-
keitlichen Untersuchung überwiesen geachtet, und daher
ihre Nahmen an den Galgen geschlagen und sie der
Fürstl. Bad. Lande auf ewig verwiesen werden sollen.
Gegeben, Weste und Stadt Kehl den 11ten Merz 1783.

Hochfürstl. Marggräfl. Badisches Amt daselbst.

mann, dem Bürger und Schneider zu Jhringen,
rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hie-
mit bis den 14ten April dieses Jahrs, welcher Tag
pro termino peremptorio angesetzt worden ad liquidan-
dam sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß
sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in gedach-
tem Jhringen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunde
erscheinen, und das weitere abwarten sollen. Emmen-
dingen den 25ten Febr. 1783.

Fürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen, Alle diejenige, so an Jacob Fried-

rich Grünwald den verburgerten Becken in Emmendingen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Freytag den 23ten Merz, welcher Tag pro termino peremptorio angeſetzt worden ad liquidandum sub poena preclusi dergestaltten vorgeladen, daß sie an

Sachen so zu

Carlsruhe. Im vordern Zirkel ist ein Logis in 2 Zimmern bestehend, vor ledige Herren, täglich oder auf den 23ten April zu verlehnen, wovon das nähere bey dem Oberamtssecretario Sievert zu erfragen ist.

Sachen so zu verkauffen sind.

Freyburg im Breisgau. Es wird anmit öffentlich kund gemacht, daß den 9ten April 1783, und die darauf folgende Tage sämtliche Gebäude und Grundstücke der ohnweit der K. K. B. Oesterreichischen Stadt Freyburg im Breisgau-gelegenen, nun aber aufgehobenen Karthaus an die Meistbiethenden in der ehemaligen Karthaus verkauft werden: als

Das mit allen seinen Zugehörungen in einer sehr angenehmen Gegend zu einer Fabrick ungemein vorthenhaft gelegene ganze Klostergebäude, mit denen Baum-Küchen- und Biergärten.

Der Mayerhof mit dazu gehöriger doppelten Scheuer, zwey Vieh- und Schweinstallungen, einem großen Hof, Schoof, und Waschhaus.

Das Wirthshaus, mit dem dazu gehörigen Garten, einer Stallung, und Futterlage.

Die Mahlmühle, und die Sägmühle, mit des Sägers Wohnung, und angebauten Fischhaus, samt einem kleinen Fischweyher, ohnfersn der Karthaus im Hirschberg.

Ein Vieh- und Tagelöhnershaus mit einem Gartlein, wozu $7\frac{1}{2}$ Jauchert Wiesen, $26\frac{1}{2}$ Jauchert Bergfeld, als Wandgang, $48\frac{1}{2}$ Jauchert baubares Feld, und $4\frac{1}{2}$ Jauchert Holzboden gehörig sind.

An Weinreben — — $7\frac{1}{2}$ Jauchert.

An Wiesen — — $56\frac{1}{2}$ Jauchert.

An Aecker, die auch zu Wiesen gemacht werden können — — $35\frac{1}{2}$ Jauchert.

An Ackerfeld. — — $47\frac{1}{2}$ Jauchert.

An Waldungen — — $63\frac{1}{2}$ Jauchert in ver-

schiedenen Distrikten; verschiedene Fischwässer.

Anbey wird weiters erinnert:

Erstens: Daß das Kloster, und die übrigen Gebäude mit ihren Zugehörungen allein, oder auch mit andern Grundstücken, und so auch bey den liegenden

Zur Nachricht.

Emmendingen. Nachdem der Berg- und Erz-Bau in denen Markgräflisch Badischen Landen täglich in mehrere Anfuahme kommt, und verschiedene Silber-, Blei-, Kupfer-, Kobold- und Antimonium-Gruben bereits in denen wenigen Jahren, in welchem sie mit

obigem Tag zu guter Vormittagszeit in hiesig fürstlicher Stadtschreiberey unter Mitbringung ihrer Beweiskunde erscheinen, und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 3ten Merz 1783.

Fürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

verleihen sind.

Carlsruhe. Bey Braunwarth und Schnabel ist der obere halbe Stock zu verlehnen, besteht in 4 Zimmern und kan den 23ten April bezogen werden.

Gütern, mehrere zusammen, oder einzeln nach dem Gefallen der Kaufsüchtigen verkauft werden.

Zweytens: Daß an Zahlungsstatt alle öffentliche zu 4 pro Cento gestellte, in den K. K. Erbländischen Staaten bestehende öffentliche Fonds-Obligationen, auch die Schuldbeschreibungen der Stände angenommen werden.

Drittens: Daß, wo der Rest hinlänglich gesichert ist, nur die Hälfte des entstehenden Kaufschillings auf erfolgende allerhöchste Verkaufsbegnehmung gleich baar, oder mit öffentlichen Papieren, die andere Hälfte aber gegen 4. pr. centiger Verintereſirung in 4 jährigen Terminen zu bezahlen sey: jedoch, wenn es Umstände erfodern, und der Rest hinlänglich gesichert ist, bey größern Kauf auch noch geringere Zahlungen, und größere Termine eingegangen werden sollen.

Viertens: Daß zum Kaufen jedermann ohne Unterschied (nur allein Juden ausgenommen) zugelassen werde, auch die Käufe, auf allerhöchste Ratification der Verkäufe, in Ansehung der Besitzfähigkeit wider alles Einstandrecht, sowohl der benachbarten Dominien, als ständischen Mitgliedern dispensiret, und gesichert seyn sollen.

Fünften: Können die Gebäude und Grundstücke vor der Zeit in Augenschein genommen werden, wozu sich schon bestimmte Leute in der ehemaligen Karthaus befinden, die alle nöthige Auskunft geben werden, und wer in Sachen eine nähere Ausweisung zu haben verlangt, hat sich an die Kayserl. Königl. B. Oester. Buchhaltere in Freyburg zu wenden.

Freyburg im Breisgau den 27ten Febr. 1783.

Von Kayserl. Königl. Commissionswegen.

Hermann von Grelffnegg.

Franz Joseph Chorhummel.

einigem Eifer und Aufmerksamkeit betrieben werden, schon in Freybau, andere aber einer wirklichen Ausbeute nahe sind, also der ehemalige sehr blühende durch Kriegszeiten und andere Zufälle ausständig gewordene und vernachlässigte Gruben-Bau sich hiesiger Lan-

den in florissanten Zustand zu kommen, günstige Hoffnung gibt; so haben des Herrn Markgrafen Hochfürstliche Durchlaucht unser gnädigster Herr zu besserer Versicherung des banlustigen Publici in der Person Dero Oberamtsverweisers der Markgrafschaft Hochberg, Hofraths Schlessler, und Berggrath Ehrhardt für die Badische Oberämter, Röteln, Badenweiler und Hochberg eine Hauptdirection niederzusetzen geruhet, welche unter der Aufsicht der höhern Landescollegien den Grubenbau in denen drey hierbenannten Herrschaften dirigiren, die Gegenschreiber und übrige Berg-Officianten bestellen, verpflichten, inspiciiren, und anweisen, die Gegenbücher in Ordnung halten, die Gewährscheine, Zubußlisten und Quittungen ausstellen, die Gelder einnehmen, vertheilen und verrechnen, bey denen Gewerken Täggen präsidiren, die Gruben-Berichte und Probflusen signiren, die vorkommende Proceße und Strei-

tigkeiten in erster Instanz schlichten, Schurfscheine und Ruthungen ausstellen, kurz alles, was einem Bergamt obliegt, besorgen und verhandeln solle. Gleichwie nun dieses von uns denen bestellten Hauptdirectoren, dem Publico bekannt gemacht wird, als wird daselbe zugleich hierdurch gewarnet, keinen Aufständen, Ruthungen, Gewährscheinen, Zubußlisten und Quittungen, Gruben-Berichte u. s. f. welche in denen 3 obgenannten Herrschaften liegende Gruben zum Gegenstand haben, und nach Schluß des Quartals Lucie 1782. ausgestellt worden, einigen Glauben bezumessen, welche nicht mit dem Directionsiegel und unserer Unterschrift versehen sind. Emmendingen den 1sten Februar 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Badische Hauptdirection,
Hofrath und Oberamtsverweiser Schlessler.
Berg- Rath Ehrhardt.

Geborne.

Carlsruhe. Den 4ten Merz: Johann Heinrich Maximilian, Vater: Johann Heinrich Hanslult, Burger und Schneider. Den 5ten: Sophie Wilhelmine Marie, Vater: Herr Franz Heinrich Bulla, Directeur der hiesigen Schauspielergesellschaft. Tod. Carl Rudolph: Vater: Johann Martin Funk, Hinterfaß allhier. Tod. Marie Catharine Barbare, Vater: Jacob Friedrich Haß, Hinterfaß in Klein Carlsruhe. Den 6ten: Carl Dominicus, Vater: Johann Peter: Maurergesell. Den 7ten: Christine Margarethe Wal-

purgis, Vater: Peter Joseph Freund, Burger und Schuhmacher. Den 9ten: Carl Friedrich, Vater: Johann Jock, Reutknecht bey Herrn Scheimer-Rath und Oberstallmeister von Urküll.

Durlach. Den 2ten Merz: Dorothee Barbare, Vater: Johann Georg Mögner, Burger und Bierwirth.

Pforzheim. Den 5ten Merz: Michael Friedrich, Vater: Johann Georg Küstner, Burger und Bauer.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 4ten Merz: Jacobus Antonius, Antonius Longo, Burgers und Schreiners Sohn, alt 15 Wochen 3 Tag. Den 6ten: Wilhelmine Catharine, Jacob Böfers, des Burgers und Beckers Tochter, alt 12 Jahr, weniger 4 Tag. Den 8ten: Marie Christiane Rosalie, Herr Anton Adolph Erensin, Mitglieds der Schauspielergesellschaft Tochter, alt 1 Jahr. 3 Monat 1 Tag. Den 10ten: plötzlich, Johannes Ringler, Burger von Singen, alt 58 Jahr 2 Monat 10 Tag. Tod. Anne Elisabeth, Johann Conrad Brechtels, Burgers und Hafners Tochter, alt 1 Jahr und 7 Monat. Tod. Georg Jacob Reinhard, Carl Philipp Wagners, Burgers und Beckers Sohn, alt 35 Wochen und 35 Tag.

In der hiesigen Reformirten Gemeinde: Den 5ten Merz: Johann Jacob, Johann Friedrich Allemanns, Herrschaftl. Melkers in Gottsau Sohn, alt 1 Jahr 6 Monat 19 Tag. Den 7ten: Frau Marie Elisabeth, hinterlassene Wittwe, des Hrn. Wilhelm Bern-

hard Schlittenhards, gewesenen vice Landchirurgi und Feldscherers, bey dem hiesig Fürstl. Bataillon, alt 45 Jahr 7 Monat 7 Tag. Den 8ten: Magdalene Beate, Johann Gottlieb Niederrichs, Burgers und Schreiners, Tochter, alt 2 Jahr 5 Wochen 6 Tag.

Durlach. Den 2ten Merz: Andreas Hüpscher, Beystzer, alt 69 Jahr 3 Monat 27 Tag. Tod. Jacob Friedrich, Johann Michael Kunz, Zimmermanns Sohn, alt 4 Monat. Den 3ten: Auguste Margarethe, Albrecht Adolph Breh, Stadtschüzens Tochter, alt 2 Jahr 9 Monat 15 Tag. Den 4ten: Georg Andreas, Johann Friedrich Hauser, Schreiners Sohn, alt 2 Jahr. Den 6ten: Marie Rosine, Heinrich Kraft, Kiefers Tochter, alt 3 Jahr 2 Tag. Tod. Catharine Barbare, Carl Raschke, Zimmermanns Tochter, alt 2 Jahr 7 Monat. Den 7ten: Anne Adin, ledige Dienstmagd, alt 49 Jahr 7 Monat 12 Tag.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 10ten Merz: Johann Melchior Binder, Schuhmacher, mit Christiane Magdalene Fischerinn.

Pforzheim. Den 7ten Merz: Johann Georg Kientle, lediger Burger und Flößer, mit Jungfer Eva Sophie Margarethe Essgin.